

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 4

Rubrik: Die Seite der Frau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau

Was ist human?

(zum Thema Schwangerschaftsabbruch)

Bis heute ist es nicht gelungen, die Begriffe «Gesundheit» und «Krankheit» sowohl im körperlichen wie im seelischen Bereich befriedigend zu definieren. Die Beurteilung muss deshalb – von wenigen Ausnahmen abgesehen – eine Ermessensfrage bleiben. Kann es also sinnvoll sein und überhaupt verantwortet werden, eine sogenannte Indikationenlösung zu unterstützen, die nur dann, wenn «eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren» bestehen, den Schwangerschaftsabbruch als straffrei erklärt? Indikationen dienen nach der Interpretation des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes dazu, «Fälle menschlicher Ausweglosigkeit sachgemäß zu erfassen».

Ich habe eine Zeitlang bei einem Psychiater gearbeitet und dort sehr viele Schwangerschaftsgutachten ab Diktaphon in die Maschine getippt. Ich habe auch alle die Frauen gesehen und gesprochen, welche sich in schwerer seelischer Not an diesen Arzt um Hilfe gewandt haben, und wenn ich an sie zurückdenke, dann empöre ich mich heute noch bei der Vorstellung, es hätte hier um ein «sachgemäßes Erfassen» einiger weniger «Fälle» gehen sollen. Allerdings, der Arzt hat sich gut bezahlen lassen für seine Gutachten, und ich habe mich oft gefragt, wo etwa eine kinderreiche Familienmutter oder

eine Fremdarbeiterin, Zimmerfrau in einem Hotel, so viel bares Geld hergenommen haben; denn die Gutachten mussten immer bar bezahlt werden, und in der Buchhaltung kamen diese Beträge überhaupt nicht vor. In ihrer Verzweiflung, ihrem Elend drohten die schwangeren Frauen oft, unter das nächste Tram zu springen oder eine Ueberdosis Schlaftabletten zu nehmen, wenn der Abbruch nicht vorgenommen würde. Geschickt gespieltes Theater? Ernsthaftes Selbstmordgefahr? Wer wagt dies mit Sicherheit zu beurteilen bei einem verzweifelten Menschen, den er blass während zweier kurzer Konsultationen sieht? Vielleicht haben diese Frauen unmittelbar gespürt oder sind durch erfahrene Freundinnen darauf aufmerksam gemacht worden, dass diese Art Erpressung die einzige Möglichkeit war, um auf legale Weise die Abtreibung zu erlangen.

Die religiösen und moralischen Anschauungen prallen immer wieder aufeinander an der Frage, was menschlicher sei, ein unerwünschtes Kind zur Welt zu bringen und es allen Folgen seiner Unerwünschtheit auszusetzen, oder in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft durch einen diplomierten Arzt straflos einen Abbruch vornehmen zu lassen. Auch die erbittertsten Gegner der Fristenlösung sollten den Befürwortern mindestens ebenso grosse moralische Verantwortung dem Leben gegenüber zubilligen wie sich selbst. Zur Abtreibung kann niemand gezwungen werden, auch kein Arzt. Wer für sich selbst eine Liberalisierung nicht in Anspruch nimmt, braucht sie deswegen andern nicht zu verwehren. Die schlechteste

aller Lösungen für die Frau scheint mir die Freigabe des Kindes zur Adoption. Warum wird gerade sie von jenen Kreisen vertreten, die sich immer wieder auf die «Heiligkeit der Mutterschaft» berufen? Ausgerechnet eine Frau, die unter Zureden und äusserem Druck alle Strapazen einer (vielleicht unehelichen) Schwangerschaft und Geburt auf sich genommen hat, soll ihr Kind dann für immer hergeben? Eine solche Forderung hat meiner Meinung nach wenig mit Nächstenliebe, dagegen viel mit Selbstgerechtigkeit und Zynismus zu tun.

Wenn von hunderttausend gebärenden Frauen in der Schweiz heute schon zwanzigtausend derart gestört sind, dass die Sehnsucht und Freude nach einem Kind völlig erstickt werden (zitiert nach Prof. Dr. med. H. Stamm), dann wäre es höchst unrealistisch, eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs abzulehnen und einem Gesetz zuzustimmen, das in vielen Kantonen längst als unsozial gilt und praktisch nicht mehr angewendet wird. Es ist deshalb zu hoffen, dass die Initiative zur Fristenlösung ohne Gegenvorschlag des Bundesrates möglichst bald zur Abstimmung kommt.

Unsere Mitarbeiterin Ariane hat während der vergangenen Dezemberession jedem Nationalrat und jeder Nationalrätin den nachstehend abgedruckten Brief persönlich zugestellt. Ihre Worte zeigen eindringlich, was eine unerwünschte Schwangerschaft für eine Frau bedeutet. Wie lange noch soll sie für eine in eigener Verantwortung gefasste Entscheidung von Gesetzes wegen verfolgt und bestraft werden?

Nina

Brief an den Nationalrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

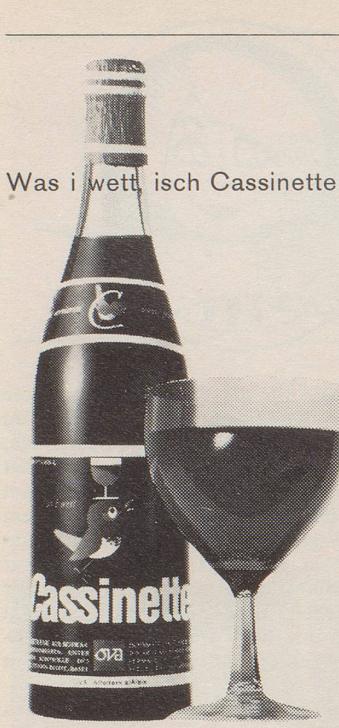
Bald werden Sie wieder im Rate über die Fristenlösung diskutieren müssen. Ich möchte Sie bitten, dabei eines zu bedenken: Sie haben nicht darüber zu befinden «Abtreibung ja oder nein», sondern «Bestrafung der Abtreibung ja oder nein». Das ist ein wesentlicher Unterschied. Ein Kind auszutragen, zu gebären und aufzuziehen ist für uns Frauen eine solch schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, dass wir uns durch keinen Paragraphen in unserem Entscheid beeinflussen lassen. Wir werden, wenn wir spüren, dass wir diese Aufgabe nicht bewältigen können, weil sie unsere Kräfte übersteigt, so oder so abtreiben lassen. Ja, so oder so. An Ihnen liegt es, zu entscheiden, nicht ob

abgetrieben wird (das geschieht völlig unabhängig vom Strafgesetzbuch), sondern *wie*, unter welchen Umständen.

Was wissen Sie davon, was eine Frau durchmacht, deren Periodebeginn sich um eine Woche verspätet: Wir sehen uns hilfesuchend von einem Arzt zum andern eilen, weinend vor dem Psychiater, gescholten und gedemütigt von Fürsorgerin und Krankenschwester. Wenn wir viel Geld und gute Beziehungen haben, mag es noch angehen. Aber oft steht uns nur der Weg zum Kurpfuscher offen: Abtreibung auf dem Küchentisch, ohne sachgerechte Schmerzlinderung, hilflos ausgeliefert. Gewissensqualen und Ängste einer Abtreibung sind Strafe genug. Es ist nicht nötig, sie durch einen Gefängnisaufenthalt zu verschärfen. (Glauben Sie an die abschreckende Wirkung der Strafdro-



«Ich habe dafür Vater erlaubt, mit meiner Eisenbahn zu spielen.»



Was i wett isch Cassinette

Cassinette ist gesundheitlich wertvoll durch seinen hohen Gehalt an fruchteigenem

Vitamin C

Ein OVA-Produkt

hung? Wenn Sie die eventuell erzielen wollten, so müssten Sie jede Abtreibung mit einer Busse von Fr. 50.000.– belegen, denn soviel mindestens würde das Kind seine Eltern kosten bis zur Schulentlassung, die Arbeitsleistung der Mutter nicht eingerechnet.)

Halten Sie sich vor Augen: Es gibt leider noch keine Antikonzeption, die gleichzeitig völlig ungefährlich ist und einen ganz sicheren Schutz gewährt. Auch bei sorgfältiger Anwendung von Verhütungsmitteln sind Missgeschicke unvermeidlich. Während unserer Ehe sind wir rund 300 mal befruchtungsfähig. Passierte uns nur in zwei Prozent aller Fälle ein Fehler, müsste jede von uns sechs Kinder haben. Wie viele Fehler mögen uns wohl unterlaufen? Sind wir Menschen oder Roboter?

Wir sind Frauen. Frauen, die sich versündigen, weil sie abtreiben lassen. Und Frauen, die sich versündigen, weil sie nicht abtreiben lassen und ihre Kinder vernachlässigt und ungeliebt einem trostlosen Schicksal ausliefern. Welches ist das schlimmere Unrecht?

Ob Sie einer sozialen Indikation zustimmen oder ob Sie keinen Beschluss fassen: In der Praxis wird alles beim alten blei-

ben. Gutachter hier und Berater dort, Sie machen die Rechnung ohne den Wirt. Die Mehrzahl von uns wird überhaupt nicht vor Ihren wohlgemeinten Sozialkommissionen erscheinen, sondern in freiem, eigenem Entschluss illegal abtreiben lassen.

Können Sie uns verstehen? Als Männer? Als Reiche? Als an eine Parteiparole Gebundene? Es wird so gehen wie immer: Die Strenggläubigen werden den Freierdenkenden ihre Morals begiffe aufzwingen. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit wäre uns doch verfassungsmässig garantiert.

Ich möchte Sie freundlich bitten, diese Ausführungen zu überdenken, und grüsse Sie mit vorzüglicher Hochachtung Ariane

Der originelle Titel

Am Freitagabend hörte ich mir wie immer mit grossem Interesse am Radio DRS, 2. Programm, «der Kopfhörer», «Forum der Kritik» und «Kunst und Künstler» an. Ein Sprecher machte darauf aufmerksam, dass zurzeit im Museum in Solothurn eine Ausstellung von Diter Rots Gedichtbänden zu besichtigen sei. Mit der gleichen Stimme, mit der er sagte, der Künstler lebe in Reykjavik, nannte er auch die Ueberschriften der verschiedenen Gedichtbände, ja, er wiederholte sie mehrmals, so wie es seine Berichterstattung verlangte.

Mir ist Diter Rot, der sich einmal mit i, einmal mit ie, einmal mit t, einmal mit th schreibt, was ja noch lustig ist, in lebhaftester Erinnerung von einer Ausstellung in Basel her. In lebhaftester Erinnerung ist mir auch noch mein Entsetzen über seine Gedichte, die ich in einem Glas- kasten gelesen habe, mit ihrer unaussprechlichen Ueberschrift. Unaussprechlich ist gut. Jetzt hörte ich sie deutlich ausgesprochen, mit geschulter Stimme, und niemandem ist da wohl etwas aufgefallen.

Der Sprecher sagte, dem ersten Band der Gedichte, betitelt: «Scheisse», sei ein zweiter Band gefolgt mit dem Titel: «Noch mehr Scheisse», dem wiederum andere Bände folgten mit: «Typisch Scheisse.» Dem Sprecher selber ist da auch nichts aufgefallen, er erwähnte diese Titel, als hießen sie: «Blumen», «Noch mehr Blumen» und «Typisch Blumen». Was liegt schon daran?

Da ist ja auch noch das Solothurner Museum, und das weiss wohl, was es macht. Der Zweck heiligt die Mittel, oder das Kunstwerk geht vor. Der Fehler liegt – wie schon so oft – auch jetzt wieder bei mir. Ich sollte wohl nach Solothurn fahren und mir die weiteren Gedichtbände anschauen und lesen, bevor ich

mich über die Titel entrüste. Was hält mich nur davon ab?

Ich mag ganz einfach das Wort nicht. Warum wählte Diter Rot gerade dieses Wort? Pour épater le bourgeois? Wohl kaum, denn diese «bourgeois» gibt es ja praktisch gar nicht mehr. Auch wir sind durch unsere Kinder längst geimpft und nicht mehr so schnell aus der Fassung zu bringen. Und doch sagen wir heute noch, wenn dieses Wort fällt, in der Familie: «Red nicht so wüst!»

Das erübrigt sich von jetzt an, jetzt ist das Wort salonfähig geworden, radiofähig und liegt als Titel eines Kunstwerks in einem Museum auf. Gebrauchen wir es also auch, höchste Zeit dazu, überall, beim Metzger, im Supermarkt, wollen einmal schauen, wer sich da noch umdreht.

Sollte sich aber tatsächlich jemand umdrehen, hätten wir eine gute Entschuldigung. «Was», würden wir sagen, «Sie kennen Diter Rots Gedichte noch nicht? Die kennt man doch, schon nur wegen der Titel.» Und somit habe ich wohl den Nagel auf den Kopf getroffen. Jeder Buchhändler weiss es: Originelle Titel ziehen immer. Suzanne

Und willst du nicht mein Bruder sein ...

Hilfe, mein Haushalt droht aus den Fugen zu geraten! Bis zu sechs Verehrer rennen mir täglich die Haustüre ein. Das schmeichelte mir natürlich, da ich die dreissig schon überschritten habe und nie an einem Schönheitswettbewerb teilnehmen könnte. Drei dieser Liebhaber sind besonders hartnäckig und bekämpfen sich gegenseitig. Gestern überbrachte man mir nun die schreckliche Nachricht, dass einer, der sowieso ins Hintertreffen geraten war, von einem besonders aufdringlichen Rivalen aufgefressen worden ist. Damit jetzt aber nicht eine Untersuchung wegen Kannibalismus eingeleitet wird, muss ich wohl den Schleier über diesem Vorgang lüften:

Unsere Familie hat vier Tageszeitungen verschiedener politischer Richtungen abonniert.

Drei kommen um elf Uhr mit der Post, da «schneugge» ich drin während des Kochens und beim «Käfeli». Die vierte bringt ein Verträger um ein Uhr. Die lese ich vor oder statt des Mittags- schlafens. Nun steckt aber plötzlich schon um halb zehn Uhr eine dicke Zeitung im Briefkasten, und zwar ein fremder «Fötzel» aus einem benachbarten Kanton, jedoch mit ausgebautem Lokalteil. Eine Zeitung ungelesen wegzulegen, bringe ich nicht übers Herz, folglich bleibt

die Hausarbeit mindestens eine halbe Stunde liegen. Weil sich aber eine andere Zeitung aus unserer Region durch diesen Ein dringling bedroht fühlt, verteilt sie auch Gratisnummern in jedes Haus. Zu uns kommt sie um vier Uhr, und ich bin wieder einige Zeit mit Lesen beschäftigt. Die Auswirkungen dieser Presse-Invasion sind in unserer Wohnung unübersehbar!

Besonders interessant wird der ganze Krieg, weil immer wieder Leserbriefe, gegenseitige Beschuldigungen der jetzigen und ehemaligen Redakteuren und Stellungnahmen der Verlagsleitungen in den drei besonders rivalisierenden Zeitungen erscheinen. Manchmal schiessen auch die zwei andern kantonalen Blätter wieder einige Giftpfeile ins Getümmel. Der fremde «Fötzel» hatte unser in Finanznöten steckendes Dorfblatt zu einem sehr hohen Preis aufzukaufen und nachher als grosse Tageszeitung mit Lokalteil herausgeben wollen. Als ihm das nicht gelang, handelte er nach dem Motto: «Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein!» Den Gratisnummern lag ein fast unwiderstehlicher Köder bei: Wer die Zeitung abonniert, erhält einen Warengutschein von dreissig Franken für ein hiesiges Geschäft und ein Fernsehillsi triertenabonnement zu einem Minimalpreis. Wenn man da nicht weich wird! Er rückte sogar Inserate von Geschäftsleuten aus unserem Dorf auf der Lokalseite ein, von denen die angeblichen Inserenten gar nichts wussten. – Nun ist in dieser Schlacht eine Entscheidung gefallen. Die Aktionäre des Lokalblattes entschlossen sich, wohl blutenden Herzens, für eine Zusammenarbeit mit jener Zeitung aus unserer Region, mit der ihr Schützling noch bis vor einem halben Jahr die heftigsten Kämpfe ausgefochten hatte. Ob sie nun vereint so stark sein werden, den ausserkantonalen Feind wieder aus dem Land zu werfen? Hoffentlich sucht er sich aber nach der Niederlage nicht den Nebelspalter aus als neues Opfer für sein vielgepriesenes Kopfblatt system. Liebe Nebimitarbeiter, hütet Euch!

Vreni

Zuschriften für die Frauenseite sind an folgende Adresse zu senden: Redaktion der Frauenseite, Nebelspalter, 9400 Rorschach. Nichtverwendbare Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein frankiertes und adressiertes Retourcouvert beigelegt ist. Manuskripte sollen 1½ Seiten Maschinenschrift mit Normalschaltung nicht übersteigen, und dürfen nur einseitig beschrieben sein. Bitte um volle Adressangabe auf der Rückseite des Manuskripts.